

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	11
2.	Begriffsbestimmungen	14
2.1	Wassergefährdende Stoffe	14
2.1.1	Einstufung in Wassergefährdungsklassen	15
2.1.2	Die Eigenschaft „wassergefährdend“ in anderen Rechtsbereichen	21
2.2	Anlage	27
2.3	Umgang	28
3.	Anforderungen nach Anlagenarten	31
3.1	Eignungsfeststellung	31
3.2	Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragter)	32
3.3	Technische Regeln	32
4.	Anforderungen an die Anlagen im Einzelnen	32
4.1	Anzeige bei Wasserbehörde	34
4.2	Anzeige bei Störfallbehörde	36
4.3	Prüfpflicht durch Sachverständigen	36
4.4	Merkblatt und Betriebsanweisung	39
4.5	Dichtheit der Anlage/Umgangsfläche	40
4.6	Fachbetriebspflicht	45
4.7	Rückhaltung wassergefährdender (flüssiger) Stoffe	45
4.8	Anlagendokumentation	48
4.9	Rückhaltung von Löschwasser	50
4.10	Sonstige Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe	55
4.11	Bestandsanlagen	55
5.	Besonderheiten	57
5.1	Anlagen zum Umgang mit Gasen	57
5.2	Anlagen in Schutz- und Überschwemmungsgebieten	59
6.	Betriebsstörungen	61
7.	Ausnahmen	61
8.	Bußgeldvorschriften	61
9.	Ein Blick über die Grenzen	64
9.1	Schweiz	64
9.2	Österreich	65
9.3	Niederlande	65
10.	Wie geht es weiter?	66

Inhaltsverzeichnis

Checklisten.....	67
0 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wS): Übersicht über die Arten und die grundsätzlichen Anforderungen	68
Anlagen außerhalb von Schutzgebieten	
L1 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern oberirdisch in Räumen	70
L2 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern im Freien	72
L3 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern im Keller	74
L4 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) oberirdisch in Räumen (ohne HVA)	76
L4-afS Lagern von aufschwimmenden flüssigen Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) oberirdisch in Räumen	77
L5 Lagern von Heizöl leicht (WGK 2), flüssigen Triglyceriden (WGK 1) und flüssigen Fettsäremethylestern (WGK 1) in ortsfesten Behältern (Tanks) Summe \leq 10.000 l oberirdisch in Räumen (HVA)	78
L6 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) oberirdisch im Freien	79
L7 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) unterirdisch	80
L8 Lagern von festen wassergefährdenden Stoffen ohne Behälter (Schüttgut) oberirdisch in Räumen	81
L9 Lagern von festen wassergefährdenden Stoffen ohne Behälter (Schüttgut) oberirdisch im Freien	82
A Abfüllen von wassergefährdenden Stoffen	83
U1 Umladen von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern jeweils \leq 1 t bzw. m ³ von einem Transportmittel auf ein anderes	84
U2 Umladen von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern im kombinierten Verkehr Straße/Schiene/(Binnen-/See-)Schiff	85
U3 Laden und Löschen von (Binnen-/See-)Tankschiffen	86
U4 Laden und Löschen von Trockengüter-(Binnen-/See-)Schiffen	87
HBV Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe	88
V-afS Verwenden von aufschwimmenden flüssigen Stoffen	89
R Innerbetriebliches Befördern von wassergefährdenden Stoffen in Rohrleitungen	90
Anlagen innerhalb von Schutzgebieten	
L1 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern oberirdisch in Räumen	92
L2 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern im Freien	94
L3 Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern im Keller	96

L4	Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) oberirdisch in Räumen (ohne HVA)	98
L4-afS	Lagern von aufschwimmenden flüssigen Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) oberirdisch in Räumen	99
L5	Lagern von Heizöl leicht (WGK 2), flüssigen Triglyceriden (WGK 1) und flüssigen Fettsäuremethylestern (WGK 1) in ortsfesten Behältern (Tanks) Summe \leq 10.000 l oberirdisch in Räumen (HVA)	100
L6	Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) oberirdisch im Freien	101
L7	Lagern von wassergefährdenden Stoffen in ortsfesten Behältern (Tanks) unterirdisch	102
L8	Lagern von festen wassergefährdenden Stoffen ohne Behälter (Schüttgut) oberirdisch in Räumen	104
L9	Lagern von festen wassergefährdenden Stoffen ohne Behälter (Schüttgut) oberirdisch im Freien	106
A	Abfüllen von wassergefährdenden Stoffen	108
U1	Umladen von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behäl- tern jeweils \leq 1 t bzw. m ³ von einem Transportmittel auf ein anderes . . .	110
U2	Umladen von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behäl- tern im kombinierten Verkehr Straße/Schiene/(Binnen-/See-)Schiff . . .	111
U3	Laden und Löschen von (Binnen-/See-)Tankschiffen	112
U4	Laden und Löschen von Trockengüter-(Binnen-/See-)Schiffen	113
HBV	Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe . .	114
V-afS	Verwenden von aufschwimmenden flüssigen Stoffen	115
R	Innerbetriebliches Befördern von wassergefährdenden Stoffen in Rohrleitungen	116
Anhänge	118
1	Rechtsvorschriften, Erkenntnisquellen	119
1.1	WHD – Auszüge	119
1.2	AwSV	123
1.3	WasBauPVO/BauPAVO – Auszug	192
1.4	Löschwasserrückhalterichtlinie	193
1.5	TRwS – Übersicht	204
1.6	VdTÜV-Merkblätter „Tankanlagen“ – Übersicht	205
1.7	Sachverständigenorganisationen – Übersicht	207
1.8	StGB – Auszüge	232
2	Glossar themenrelevanter Begriffe und spezifische Abkürzungen	233